

Helmut Ballas

Die Waldgaststätte Stuhlsatzenhaus

einst fürstliches Torhaus in der Scheidter Fröhn

Dem ständigen Besucher des Universitätscampus in Saarbrücken ist Stuhlsatzenhaus sicher ein Begriff. Die alten Saarbrücker und die Bewohner von Scheidt und Dudweiler verbanden mit dem Namen des weithin bekannten Gasthauses die Erinnerung an schöne Wanderungen, heiße Sommertage und die Rast unter den schattigen Bäumen der Stuhlsatzer Gartenwirtschaft.

Unweit des uralten „Dreibannsteins“¹⁾, an den der St. Johanner, der Dudweiler und der Scheidter Bann anstoßen, lag das „Stuhlsatzer Häusgen“ in einer lieblichen Senke zwischen Schwarzenberg, Großem Bartenberg und Gehlenberg in der Scheidter Gemarkung „Fröhn“. Einst fernab der Umlandgemeinden gelegen, umgeben von ca. 12 Morgen Feld- und Wiesenland, hat zuerst 1937 der Bau der Below-Kaserne die Abgeschlossenheit

des weiten Waldgebietes durchbrochen, und nach dem 2. Weltkrieg ist nun die stetig wachsende Universität des Saarlandes bis wenige Meter vor das Gasthaus mit dem schönen Biergarten gerückt.

In einem Zeitungsbeitrag mit dem Datum vom 4. Juni 1936 schrieb N. Bauer unter der Überschrift „Vom fürstlichen Torhaus zur bürgerlichen Waldschenke“²⁾:

„Mit dem ersten Bewohner Peter Stuhlsatz, dem Stuhlsatzer, zog ein fleißiger Torhausverwalter und fürstlicher Untertan ein. Die Barbara Schilling, gestorben 1832 im Witwenstand, war ihm eine treue Wirtschafterin in Haus und Hof. Sie führten ein echtes Waldsiedler-Leben, voll Plage und Sorge. 10 Morgen Wiesen- und Feldland waren ihnen in der Scheidter Fröhn vom Forstfis-

STUHLSATZENHAUS. Post Scheidt.



Aufnahme um 1900

Ostansicht - die Hofseite zeigt v.l.n.r. den Anbau zur Straße hin, das aufgestockte Wohnhaus mit Gastraum i. Erdgeschoß, den anschließenden Stall- und Scheunenteil, im rechten Winkel dazu das Back- und Waschhaus, den Kräuter- und Blumengarten im Hof.

cus eingeräumt. In ihrer kinderlosen Ehe fühlten sich beide einsam, und so entschlossen sie sich, unter der zunehmenden Last ihres Alters, ihre Stütze, die Vollwaise Magdalena Huy, gestorben 1856, aus Scheidt, als Pflegetochter bei sich in ihre häusliche Gemeinschaft aufzunehmen.

An dem freimütigen Mädchen fand der biedere Tagelöhner Friedrich Huber, gestorben 1855, auch ein Scheidter Kind, gefallen. Die Haustochter erwiderte seine Zuneigung. Sie wurde schließlich seine Lebensgefährtin und so die begehrte Altermutter (Urahne) der heute alteingesessenen Familie Huber“.

Im wesentlichen mag der Text die Situation von damals treffen, – zugegeben, der romantisch verklärte Stil und die Zwischenüberschrift „Ein starkes Bauerngeschlecht führt die Pflugschar“ läßt auch etwas vom „Blut- und Boden-Mythos“ jener Zeit erkennen –, aber in der weiteren Betrachtung werden wir an der Darstellung einige Korrekturen vornehmen müssen.

Wenden wir uns zunächst der Scheidter „Fröhn“ zu, jenem offenen Wiesengelände, das noch bis zur Mitte unseres Jahrhunderts sein jahrhundertaltes Aussehen bewahrt hatte. Auch der Name ist schon sehr alt.

1452 wird gesagt „...die Malstatter (sollen) die Scheidter Fröhn meiden“. Dieser Hinweis wird auch nötig gewesen sein, da die Gemeindegüter das Vieh im Herbst zur „Eckernießung“ (Eckerich) gerne dahin trieben, wo die Gemarkungs- oder Banngrenzen nicht so eindeutig festgelegt waren³⁾.

Auch in der Bannbegehung von 1608 taucht der Name wieder auf: „...von dannen uff ein Stein in Duthwyler Straß im untersten Nassebüsch, als man auf Duttweyer Heyd zugeht, am Hofweg uff der Scheider Fröhn“⁴⁾.

Die St. Johanner Bannbeschreibung von 1746, die den Großen Bartenberg als Weidegebiet mit einschließt, erwähnt den alten Namen ebenfalls: „...Nr. 9, hier und folglich heißets rechterseits im Nassebüsch und linkerseits Scheyder Fröhn“. Folgerichtig wird 30 Jahre später noch einmal bestätigt, daß die Stadt St. Johann den 384 3/8 Morgen großen Waldbestand des Bartenbergs nur erreichen kann, wenn man sich, „... einer Trift, durch die Scheider Fröhn genannt, zu allen Zeiten bediene“⁵⁾.

Das schmale, waldumsäumte Wiesental, das sich vom Haupttal aus ca. 1 1/2 Kilometer nach Nordwesten Richtung Dudweiler

erstreckt, hieß gegen Scheidt zu schon immer „Vorderfröhn“ und im hinteren Bereich „Hinterfröhn“ und lieferte wegen bruchiger Wiesen für die Scheidter Bauern nicht das beste Heu.

Bei der genauen Bannaufmessung unter Fürst Wilhelm Heinrich hat der Geometer Georg Valentin Knoerzer 1760/62 im „Meß- und Bannprotokoll“ für 1762 nur einen Besitzer aus Scheidt mit einer kleinen Parzelle eingetragen: „1762, Waldwies in der Scheider Fröhn, Philipp Jacob Schmidt, 1 5/8 Morgen, 21 3/4 Ruthen“.

Jedenfalls kann sich in jenen Jahren keine immer bewohnte Immobilie am Platz der späteren Waldgaststätte befunden haben, sonst wäre sie im sogenannten „Tractus“ (Dorfplan) erschienen. Knoerzer hat eine Art Hütte eingetragen.

Unter dem Datum vom 30ten Juni 1777 wird zum letzten Male in der Fürstenzeit diese Ecke unter der Rubrik „Waldungen“ genannt:

„146 5/8 Morgen: die Scheider Fröhn sammt dem Gehlen Berg, steigt bis auf den Kopf, so junger Schlag ist, einseits voriger Schlag und der St. Johanner Bartenberg, anderseits der Duttweiler Bann. Stößt mit einem Ende an den St. Johanner Bann, am anderen spitzt sichs aus“.

Der Wald war für den Hof-Fiskus schon immer eine wichtige Einnahmequelle, und die strenge Waldordnung unter der Fürstinmutter in den Jahren zwischen 1722 und 1738, als von Usingen aus regiert wurde, erregte den Unmut der Bauern und Bürger im Land und führte zu entschiedenen Protesten.⁶⁾

Schließlich erachtete es die Herrschaft in Saarbrücken für notwendig, die ausgedehnten Waldungen durch Staketen (Wildzäune) und Gatter zu begrenzen. An bestimmten Stellen sollten die Gatter nur für den Forst und die herrschaftlichen Jagdgesellschaften zu öffnen sein, um Wald- und Wildfrevel zu verhindern.

In unserem Distrikt lagen die beiden Waldzugänge fast zwei Kilometer auseinander: am späteren Stuhlsatzer Haus (auf Scheidter Bann) und an Gerstners Haus (auf Dudweiler Bann). Hier konnte man die An- und Abfahrt durch das Scheidter Tal bzw. durch das Sulzbachtal von einem Forstaufseher am Hauptgatter leicht kontrollieren lassen, und Kontrolle hielten die Saarbrücker Fürsten für notwendig.

In den 27 Jahren seines Wirkens, von 1741 bis zu seinem plötzlichen Tode 1768, trieb Fürst Wilhelm Heinrich ganz entschieden



Aufnahme etwa 1930. Vom Scheidertal deutlich erkennbar nach NW in den Bildhintergrund Richtung Dudweiler abzweigendes Seitental, seit alters her die „Fröhn“ genannt.

die Industrialisierung seines Landes voran. Ein Grundübel war die desolante Haushaltsslage: „... bei der Übernahme Fürst Wilhelm Heinrichs im Jahre 1741 lastete auf dem Land eine Schuld von rd. 183 000 Gulden, und als der Fürst starb, betrug die Schuldsomme 1,6 Millionen Gulden, d. h. innerhalb von 27 Jahren war die Schuldenlast um das 9fache gestiegen“.⁷⁾

Da die Einnahmen in der Grafschaft nicht allzu üppig ausfielen, geriet nun auch die natürliche Ressource Wald in Gefahr, da der Holzverbrauch durch die in rascher Folge entstehenden Eisenhämmer, Rußhütten, die Alaunfabrik, Glasschmelzen und die Porzellanmanufaktur steil anstieg.

Der Umstieg von der Holzkohle auf die Steinkohle gelang nicht so recht, und schon früh hat der Nassau-Saarbrückische Jägermeister von Malditz in seiner Eingabe an den Kammerrat Heuß vor stetig steigender Holzentnahme gewarnt, indem er schrieb, daß die Anlegung immer neuer Werke auch das Forstwesen angehe⁸⁾:

„...daß ich eines ohne das andere zu berühren nicht umhin kann, weil eines sowohl als das ander das Herrschaftliche Interesse erfordert, dafür ein jeder Diener verpflichtet ist...“.

Sodann weist er darauf hin, daß die Wälder des Landes nicht unerschöpflich seien: „... die Permission von 2000 Klafter Holz auch denen Entreprenneurs anderwertiger Werken verfügen zu dürfen, gibt genug Anlaß zu glauben, daß es ihnen hieran fehle, und (so) halte (ich) dieses Verlangen von Gnädigster Herrschaft vor eine höchst schädliche Sache, die nicht angehen könnte...“.

Um seine Mahnungen und Warnungen zu unterstreichen, listet von Malditz die inzwischen zu schlagende Riesenmenge an Holz detailliert auf:

1. Vor Geislautern, Fischbach und Scheid werden ein Jahr in das ander geordert, daß an Holz gehauen	6500 Klafter
2. Neunkircher Schmelz und Hämmer	6000 Klafter
3. Für bisher noch ingang seyende Glashütten	1500 Klafter
4. Für bisher Hofhaltung und Dienerschaft ohne die Ottweiler Hofhaltung	2000 Klafter
5. Zum Verkauf in und außer Landes	3000 Klafter
Summa gesamt	19000 Klafter

Schließlich rechnet er den Gesamtjahresbedarf in der Grafschaft zusammen und kommt auf 117000 Klafter, einschließlich des Brandes für die Untertanen. Um diesen Bedarf zu decken, hält er 135000 Morgen Wald für erforderlich, wobei er eine Wuchszeit des Holzes von 80-100 Jahren vorgibt.

So kommt Malditz zu dem Schluß: „... und fragt sich noch, ob in dem gantzen Lande 135000 Morgen Wald sich befinden“.

Wenn sich aus fiskalischen Gründen ergab, den Forst vor Raubbau und Waldfrevel zu schützen, so wollte man die Untertanen durch Wildzäune und harte Strafen vom Frevel abhalten. Jagdrecht war Herrenrecht, und die Jagdleidenschaft des Fürsten Ludwig war besonders ausgeprägt. Seit alters her hatten die frondbaren Untertanen eine bestimmte Anzahl von „Jagdfronden“ abzuleisten, und sicher erinnern die Namen der Gemarkungen „Fröhn“ und „Saufang“, auf halbem Wege zwischen Scheidt und Dudweiler gelegen, an diese so unbeliebte Belastung während der Fürstenzeit.

Friedrich Köllner (1764-1853) schildert uns in seiner „Geschichte des vormaligen Nassau-Saarbrückischen Landes und seiner Regenten“, S. 474, folgende Einzelheiten:

„Das Militär- und Jagdwesen war ... seit Antritt seiner Regierung seine vorherrschende Leidenschaft. Die Hauptjagdreviere waren Neunkirchen, Duttweiler und Neuhaus. Zur Abhaltung der Jagden war alles auf's vollkommenste eingerichtet. Ein großer Teil der Waldungen war mit Wildzäunen umgeben, innerhalb welchen sich Wild aller Art aufhielt. An Hirschen, Rehen, Wildschweinen, Hasen, Hasel- und Feldhühner war in Wald und Feld eine Unzahl vorhanden, die dem Landmann allerdings oft beträchtliche Schaden verursachten, den der Fürst jedoch meistens zu vergüten wußte.

Alljährlich fanden große Zeug- und Treibjagden statt, die oft acht Tage dauerten, wobei eine ungemeine Anzahl von Wild erlegt wurde. Im Herbst und Winter hielt man 3 bis 4 Schweinejagden, in derer jeder oft hundert und mehr Wildschweine geschossen wurden“.

Die Einnahmen aus dem Forstwesen sind für den hochverschuldeten Fürsten Ludwig unverzichtbar gewesen. Ein Blick in die Aufstellungen und Abrechnungen der Rentei aus dem Jahre 1771 belegt diese Tatsache.

Der Forstertrag aus den Ämtern Saarbrücken, Ottweiler, Harskirchen und Jugenheim ergibt nach Abzug der Forstausgaben eine Summe von fast 68000 Gulden für das Jahr 1771. Der insgesamt in der Grafschaft benötigte Betrag belief sich – ohne die 100 000 Livres (= 45000 Rhein. Gulden) französische Subsidien – auf 302 000 Gulden. Die durch den Forst erwirtschafteten Mittel machen somit mehr als 1/5 der baren Einnahmen aus.

Zweifellos hat das Haus in der Scheidter „Fröhn“, das wir heute als „Stuhlsatzenhaus“ kennen, von einem frühen Bewohner dieses Hauses seinen Namen bekommen. Ob er der erste war, der als fürstlicher Zaunknecht hier hauste, ist nicht ersichtlich, aber sicher war er der erste, der hier heimisch geworden ist, auch über die Fürstenzeit hinaus.

Ein Zaunknecht Stuhlsatz ist offenbar nicht aktenkundig. In jener Aufstellung aus dem Jahre 1771 werden aber mehrere Personen genannt. Sie erscheinen unter der Rubrik „Würde“ (Amt) als Zaunknecht (auch Thorhüter und Wald-Aufseher) und heißen Raubach, Heiz, Kayser, Dörrfeld. Für das Jahr 1777 werden die Wildzaunskosten mit 2169 Gulden angegeben, womit sie die Kosten für Holzhauer und Kohlenbrenner noch um 750 Gulden überstiegen.

Die Zaunknechte standen mit den anderen Bediensteten auch auf der Gehaltsliste des Fürsten, denn Heiz bekam für das Jahr 127 Gulden, der Thorhüter Raubach nur 16 Gulden. Der „Hundskoch“ Huy, wohl für die Fütterung der Meute bei Parforce-Jagden zuständig, ist mit einer Entlohnung von 146 Gulden 40 Kreuzern angegeben.

Sowohl Walter PETTO in seinem bemerkenswerten Beitrag „Vom herrschaftlichen Torhaus zur Waldgaststätte“, als auch Erdmann STUHLSATZ aus Grimbergen/Belgien, weisen den Stammvater der saarländischen Linie Stuhlsatz nach.

Ein Wendel Stuhlsatz war der Sohn des Johannes Stuhlsatz und der Magdalena Dahinser(in) aus dem Elsaß. Wendelin Stuhlsatz, geboren um 1690, heiratete am 24. Februar 1715 in Wadgassen Margarethe Renkes. In deren Enkel Nikolaus Stuhlsatz, geboren am 11. April 1747, haben wir wohl unseren „Stuhlsa(e)tzer“ Zaunknecht zu sehen. Er heiratete 1765 Anna Maria Wolff, Tochter des verstorbenen Konrad Wolff und dessen Ehefrau Agnes Trunzler, die auf der Dudweiler Ziegelei zuhause waren.

„...Dort arbeitete Nikolaus Stuhlsatz als Ziegelbrenner bis 1772, ab1774 in der Bischmisheimer Ziegelei und 1776 in der St. Johanner Ziegelhütte, die 1772 auf dem Kleinen Homburg, auch St. Johanner Hohl genannt, entstanden war“ (W. Petto).

Das Paar Stuhlsatz/Wolff ist kaum vor 1780 in die Scheidter Fröhn gekommen, und auch im letzten Jahrzehnt vor der Französischen Revolution gibt es im Scheidter Bannbuch keinen entsprechenden Eintrag.

Die Familie des ersten Stuhlsatz in der Scheidter „Fröhn“:

Ziegelbrenner	
Nikolaus Stuhlsatz, kath. Ⓞ 1765	Anna Maria Wolff, kath.
* 11.04.1747, Differten	* um 1753, Dudweiler
† 08.12.1793,	† 21.04.1793,
Stuhlsatzenhaus	Stuhlsatzenhaus
Sohn von Johannes Stuhlsatz	Tochter von Conrad Wolff
und Anna Wirtz	und Agnes Trunzler,
	Dudweiler Ziegelhütte

10 Kinder:

Anna Maria	* 24.03.1767 Ⓞ 1788	Christ.Bernhard Laufer (Laffer), Scheidt (9)
Anna Eva	* 12.06.1769 Ⓞ 1790	Jacob Groß, Dudweiler
Johann Peter	* 07.06.1772 Ⓞ 1796	Barbara Schilling
Johann Heinrich	* 24.04.1774	
Peter	* 27.03.1776 Ⓞ 1776	Anna Weyland
A. Catharina	* 28.02.1779 Ⓞ 1805	Johannes Hub, Hirte in Scheidt
Johann	* 27.01.1781 Ⓞ	Anna Wirtz
A. Margaretha	* 24.02.1783	† 26.04.1792, Scheidt (Stuhlsatzenhaus)
Franz	* 18.04.1785 Ⓞ	Barbara Lauffer, Scheidt
Jacob	* 08.08.1787	† schon als Kind

Im Haus in der Scheidter „Fröhn“ bleibt der 1772 geborene Johann Peter Stuhlsatz, dessen Eheschließung in der St. Johanner Kirche (Basilika) dokumentiert ist.

Durch die Französische Revolution von 1789 waren das Saarbrücker Fürstentum und die Grafschaft Saarbrücken untergegangen. Es entstand von 1795 an das Saardepartement der französischen Republik unter Napoleon.

Die Zeiten waren schlecht und die Bürger verarmt, was sich in niedrigen Geburtsraten niederschlug. Nun mußten Zivilstands-Register durch die Bürgermeisterämter als Vertreter des Staates geführt werden, die Pfarrämter wurden aufgefordert, ihre Register herauszugeben.

Für die Gemeinde Scheidt (Scheidt, Scheidterberg, Rentrisch, Goffontaine, Eschberg und Stuhlsätzenhaus) wurden für das Jahr 1799 nur 14 Geburten – natürlich nach dem neuen Revolutionskalender – registriert (... l'an sept de la république).

Der Eintrag über eine Geburt in Stuhlsätzenhaus lautet wie folgt ¹⁰⁾:

„Heute, den 15ten Tag des Monats Brumaire (November), Jahr VII, morgens 9 Uhr, ist vor mir, Friedrich Schäfer, Agent der Gemeinde Scheidt, in dem Gemeindehaus erschienen Maria Grundin, Hebamme, wohnhaft in Scheidt, begleitet von Leonhard Lauffer, vierzig Jahre alt, Jacob Groß, 30 Jahre alt, beyde wohnhaft in Scheidt, Saardepartement, Canton Arnual, Gemeinde Scheidt, welche mir erklärt haben, daß Barbara Schilling, 36 Jahre alt, rechtmäßige Ehefrau des Peter Stuhlsatz, heute, den 15. des Monats, um 1 Uhr, in ihrem Hauße in der Scheidter Fröhn gelegen, mit einem Kinde männlichen Geschlechtes niedergekommen ist, welches sie, Maria Grundin, mir vorgezeigt hat, und dem die Eltern den Vornamen Johann Jacob gaben.“

Zufolge dieser Erklärung, welche die Bürger Leonhard Lauffer und Jacob Groß gemäß der Wahrheit bestätigt haben,... habe ich, krafft der mir übertragenen Gewalt den gegenwärtigen Act ausgefertigt, welches Maria Grundin und die beyden Zeugen mir unterschrieben haben...“

(Unterschrift)

Agent: Friedrich Schäfer und die beiden Zeugen

Zu dem oben erwähnten amtlichen Eintrag, in den alten Gemeindefisten aus 1798 in den Unterlagen der Stadt Saarbrücken (Stadtbezirk Brebach, Standesamt) heute einzusehen, seien zwei Anmerkungen erlaubt:

1. Im Zivilstands-Register der französischen Verwaltung ist die Mutter Barbara Schilling, abweichend vom St. Johanner Kirchenbuch, im Jahre 1762(63) geboren, also 10 Jahre älter als

Peter Stuhlsatz. Zeugen sind die beiden Schwäger Lauffer und Groß.

2 Der amtliche Eintrag von 1798 „... in ihrem Haus, in der Scheidter Fröhn gelegen, mit einem Kind männlichen Geschlechtes niedergekommen...“ deutet an, daß in dieser Waldecke zwischenzeitlich eine feste Behausung entstanden ist. In der Tat zeigt die topographische Aufnahme rheinischer Gebiete zwischen 1803 und 1820, sogenannte Tranchot-Müffling-Aufnahme, in aller Deutlichkeit das „Stuhlsatzershäuschen“ (das Häuschen des Stuhlsatzers) an der gleichen Stelle wie heute auch. Es liegt am alten Weg, der durch den Wald-distrikt „Vogelgefang“ nach St. Johann führt ... und hieß zur Fürstenzeit „Am Scherberg gelegen“. Gegenüber dem Gebäude ist die umfriedete Fläche eines kleinen Gärtchens zu erkennen, das ich als Hausgarten bis nach dem 2. Weltkrieg noch in Erinnerung habe.

Als Peter Stuhlsatz mit seiner Familie in der Scheidter Fröhn wohnte, gab es den Zaudienst für die Herrschaft in Saarbrücken nicht mehr, und die Torhäuser und Gatter hatten ihre Bedeutung verloren. Die ehemals nassau-saarbrückischen Wälder waren Staatsdomainen im Besitz der Republik.

Die Feststellung des N. Bauer (siehe NSZ vom 04.06.1936) die Ehe des Peter Stuhlsatz sei kinderlos gewesen, ist nicht haltbar.

Familie des Peter Stuhlsatz:

Peter Stuhlsatz	⊙ 1796	Barbara Schilling
* 07.04.1772		* 1762
† 13.04.1815		† 1822
Sohn von Nikolaus Stuhlsatz und Anna Maria Wolf		Tochter von Jacob Schilling und El. Schütz aus Lautenbach/Ottweiler

Kinder:

Anna Angelica * 31.05.1796, stirbt im Alter von 5 Monaten am 20.09.1796

Maria Catharina * 19.08.1797, wird nur 6 Wochen alt

Johann Jacob * 05.11.1798 † 15.03.1805

Es handelt sich um den 1798 unter Stuhlsatz/Schilling registrierten Jungen. ¹¹⁾

Johann Jacob * 11.12.1805 oo 12.09.1822 Anna Catharina Groß
in Sellerbach/
Köllerbach.

Aus der Tatsache, daß drei Kinder früh starben und das vierte nach der frühen Heirat das Stuhlsatzer Haus verläßt, erklärt sich die Annahme, das Paar sei kinderlos gewesen. Tatsache aber ist: Es gibt in der Scheidter Fröhn keine Stuhlsatznachfolge mehr.

Bald nach 1800 taucht der Name Huber in Stuhlsatzenhaus auf, der Name, der mit dem Betreiben des weithin bekannten und beliebten Ausflugs-Lokals bis in unsere Tage verbunden bleibt. Die heutige Besitzerin des Hauses, Meta Tholl, geb. Huber, ist die Tochter des Franz Huber, letzter Wirt aus dem Huber-Stamm.

Über die Herkunft der Familie Huber gibt uns das Kirchenbuch der ev. Kirchengemeinde Dudweiler klare Auskunft. Die Hubers stammen nicht aus unserem Raum, sondern sind aus Württemberg zugewandert. Der Leineweber Simon Huber, lutherisch, wurde am 6. Januar 1752 als Sohn des Bäckers Joh. Georg Huber und der Anna Barbara Wellinger in Magstädt / Württemberg geboren und starb am 12. Februar 1825 in Dudweiler.

Hier in Dudweiler heiratete er die Witwe des Hennrich Ridschy, Katharina Elisabetha Lorenz, Tochter des Hans Peter Lorenz und der Anna Margaretha Bauer, am 6. April 1779. Der dritte seiner vier Söhne, Johann Friedrich, geboren 1786, ging um 1810 als Tagelöhner nach Stuhlsatzenhaus, wo er die Dienstmagd (Pflegetochter ?) Magdalena Huy, Tochter des Johann Huy aus Scheidt, antraf und schließlich heiratete.

Die Hochzeit des Paares 1815 und die beiden ersten Kinder sind im Register der ev. Kirchengemeinde noch eingetragen:

Tagelöhner zu Scheidt (Stuhlsatzenhaus)

Johann Friedrich	oo 21. Sept. 1815	Magdalena
Huber, ev.		Huy, kath. (12)
*16.03.1786		* 02.02.1794(93)
† 31.01.1852		† 1852
Sohn von Simon Huber und		Tochter von Johannes Huy,
Kath. El. Lorenz, Dudweiler		Scheidt, und Anna Maria
		Wollenschneider

Kinder des Paares Huber/Huy:

Friedrich	* 9. April 1817
Heinrich Nikolaus	* 6. Sept. 1819

Die anderen Kinder sind in diesem Register der ev. Kirchengemeinde Dudweiler nicht mehr aufgeführt, sondern es erscheint

ein Nachtrag, folgendermaßen lautend: „Die beiden Kinder sind der katholischen Kirche zugeführt worden“.

Im Dezember 1843 nennt die Liste der „Civil-Einwohner“ von Scheidt, inclusive aller neun Ortsteile, für Stuhlsatzenhaus, hier als Haus Nr. 65 bezeichnet, acht Personen mit Altersangabe:

Ackerer

Friedrich Huber, ev. 59 Jhr.; Ehefrau Magdalena Huy, kath. 50 Jhr;

Friedrich, 26; Heinrich, 24; Philippina, 22; Magdalena, 20; Catharina, 9; Magdalena, 3 Monate, Tochter der Philippina (alle Kinder katholisch).

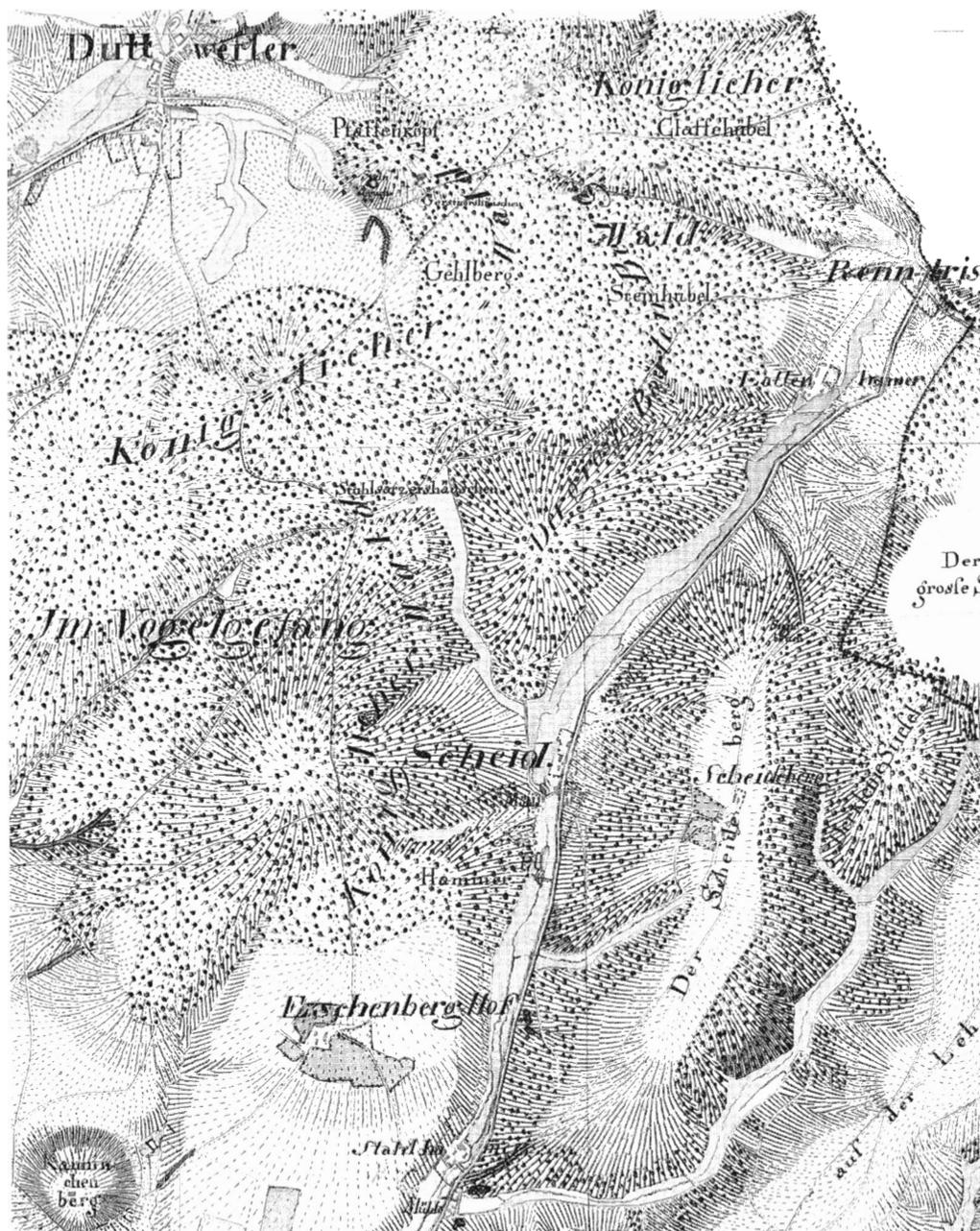
Der Vater Johann Friedrich Huber ist immer lutherisch geblieben, hat aber offenbar die katholische Erziehung seiner Kinder energisch vertreten, wie ein Vermerk in der Scheidter Schulchronik beweist.

Peter Geibel, der Lehrer der einklassigen ev. Scheidter Schule, hatte neben seinem kargen Sold von 1 Thaler, 5 Groschen und 5 Pfennigen Schulgeld im Jahr für jedes schulpflichtige Kind auch noch von jeder ev. Haushaltung 2 Thaler, 18 Groschen und 9 Pfennig „Glockgeld“ pro Jahr zu bekommen. In der Schulchronik steht zu lesen:

„Am 20. September 1830 erklärt die Regierung, daß die Tagelöhner Johann Lösch von den Scheidter Hütten und Friedrich Huber von Stuhlsatzenhaus, welche mit ihren katholischen Frauen übereingekommen sind, ihre Kinder katholisch zu erziehen und sie demgemäß in eine katholische Schule schicken, nicht verpflichtet sind, das Schulgeld an Geibel zu entrichten“. (Chronik der Schule zu Scheidt, S. 10)

Im übrigen stimmte der Landrat Dern diesem Ansinnen zu, und Geibel wurde angedroht, man werde eine Ordnungsstrafe gegen ihn verhängen, wenn er künftig weiterhin den Behörden Schwierigkeiten „...wegen seiner habgierigen Projekta...“ mache.¹³⁾

Vier Jahre nach der Hochzeit des Joh. Friedrich Huber mit Magdalena Huy schließt man einen ersten Pachtvertrag zwischen der Witwe Stuhlsatz und der Forstbehörde, wo es um „...das Königliche Forstland zu Stuhlsatzenhaus in der Oberförsterei Saarbrücken“ geht. Am 19. Juli 1819 verpachtet der Forstfiskus in einem Notariats-Vertrag, vertreten durch den Königlichen



Topographische Aufnahme rhein. Gebiete durch französische Ingenieurgeographen unter Oberst Tranchot 1803 - 1813 und durch preußische Offiziere unter Generalmajor Freiherr v. Müffling 1816 - 1820; Ausschnitt Scheidt / Dudweiler der Nr. 262, Fechingen, aufgenommen etwa 1818 von Leutnant v. Thiesenhausen, reduziert von Leutnant v. Barowski. Maßstab 1 : 25 000. Originale in der Staatsbibliothek Berlin (Stiftung Preußischer Kulturbesitz).

Forstinspektor Lintz ...zehn Morgen Wiese und Feldland in der Scheidterfröhn für jährlich zwei Thaler auf unbestimmte Zeit“.

Exakt 117 Jahre sollte es dauern, also von 1819 bis 1936, ehe der unter Flur 15, Nr. 46/19 im Grundbuch eingetragene Forstbezirk, bisher ständig durch neue Pachtverträge und Ergänzungen weiterverpachtet, zum Eigentum der Hubers werden konnte.

Nach dem Tode der Witwe Barbara Stuhlsatz im Jahre 1832 wurde das Paar Huber/Huy unter dem Datum vom 13. May 1832 ganz in die Rechte der Stuhlsatz eingesetzt und der Übergang durch einen neuen Pachtvertrag besiegelt: wörtlich –

„Heute, den zehnten Juli achtzehnhundert zweiunddreißig erschien vor unterschriebenen Eduard Böcking, Königlicher Notar, im amtlichen Wohnsitz zu St.Johann-Saarbrück, Landgerichts-Bezirk Trier, und in Gegenwart deren Ende genannten, mit unterschriebenen Zeugen:

Herr Franz Eichhoff, Königlicher Forstinspektor in Saarbrück wohnhaft, handelnd hierin im Namen Königlicher Regierung von Trier, gemäß Verfügung vom vierundzwanzigsten September vorigen Jahres, welche urschriftlich einem vorinstrumentierenden Notar den einundzwanzigsten November, jüngsthin errichteter Pachtverträge zu fernerer Einsicht beigegeben worden, von der einen, und Friedrich Huber, Tagelöhner auf Stuhlsatzenhaus, Gemeinde Scheidt, wohnhaft, von der anderen Seite.

Comparenten erklärten, daß sie nachfolgenden Pachtvertrag verabredet und beschlossen“.

Der Pachtvertrag war auf unbestimmte Zeit angelegt und besagte, daß die Forstverwaltung "...unter der ausdrücklichen Bedingung einer untadeligen Aufführung und pünktlicher Berichtigung des Pachtpreises..." dem Pächter Friedrich Huber 12 Morgen 177 Ruthen, teils Ackerland, Wiesen und Gärten Scheidter Bannes für den jährlichen Pachtschilling von 2 Thalern überläßt.

Die Auflagen, die sich für den Pächter aus dem Vertrag ergeben, werden sodann in Paragraph 7 zusammengefaßt (verkürzte Wiedergabe):

...„...aus dem Vertrag erwachsen keine Eigentumsansprüche an Grund u. Boden; aufstehende Gebäude werden als Eigentum des Pächters anerkannt; der Anpächter übernimmt alle Steuern, Abgaben und sonstige Lasten; bei nachgewiesenem Forstfrevler oder Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit drohen dem Päch-

ter Verweis oder Abbruch der Gebäulichkeiten ohne Entschädigungsanspruch; der Pächter darf das Pachtgut weder „verafterpachten“ (weiter verpachten) noch ein Pachtrecht ohne Zustimmung des Verpächters abtreten; im Todesfalle können die Witwe / Kinder in die Pacht eintreten.

Die Zeugen Arnual Thomas, Schneider, und Philipp Rumpf, Drechsler, beide zu St.Johann, beglaubigen den Akt durch Unterschrift.

Als 1840 auf Geheiß der Königlichen Regierung eine genaue Aufmessung des Pachtlandes durch den Geometer Müller erstellt wird, ergeben sich folgende Größen:

Gebäude in Scheidterfröhn	8 Ruthen (ca. 100 qm)
Hofraum in Scheidterfröhn	130 Ruthen (ca. 1820 qm)
Garten in Scheidterfröhn	24 Ruthen (ca. 340 qm)
Wiesen in Scheidter Hang	4 Morgen 159 Ruthen
Ackerland in Scheidter Hang	7 Morgen 104 Ruthen
zusammen	<hr/> 13 Morgen 65 Ruthen (14)

Auf diese Pachtfläche entfiel ein Grundsteuerbetrag von 1 Thaler, 1 Groschen, 1 Pfg.

Nach dem Tod des Johann Friedrich Huber am 31. Januar 1852 sind folgende erbberechtigte Kinder da, wie vom Ortsvorsteher von Scheidt unter dem Datum vom 23. August 1856 bestätigt wird:

- 1 Johann Huber, Tagelöhner / Fuhrmann in Güdigen
- 2 Friedrich Huber, Bergmann zu Stuhlsatzenhaus, Junggeselle, + 27.10.1870
- 3 Heinrich Huber, Bergmann zu Stuhlsatzenhaus
- 4 Philippina Huber, Ehefrau des Johann Jahn, daselbst
- 5 Magdalena Huber, Ehefrau des Georg Berrang in Rentrisch
- 6 Catharina Huber, ledig, nach Amerika ausgewandert (um 1850).

Nachbesitzer des Anwesens wird das dritte der sechs Huber-Kinder, Heinrich Nikolaus Huber, geboren am 6. September 1819. Laut Vertrag vom 1. Juli 1855 vor dem Saarbrücker Notar Franz Joseph Artois kam er mit seinen Geschwistern überein, an jeden 50 Thaler zu zahlen. Für die Geschwister trat er auch in die

Garantie ein, die Ansprüche der ausgewanderten Catharina abzugelten, falls jemals solche erhoben werden.

Auf Stuhlsätzenhaus wohnt nun Heinrich Huber mit seiner Frau Katharina Johann aus Jägersfreude

Ein amtliches Schreiben der Königlichen Forstinspection unter dem Datum vom 4. September 1855 an „... den Thorhausbewohner Heinrich Huber zu Stuhlsätzenhaus“ geht auf ein Bauge-such vom 24. Juli gleichen Jahres ein und teilt mit: ...so bin ich von der Königlichen Regierung beauftragt worden, die Zustimmung der Königlichen Forstverwaltung zu dem zuerst genannten Notariatsacte...zu erteilen und Ihnen gleichzeitig damit den nachgesuchten forstpolizeilichen Consens zum Aufbau der in dem anliegenden Plane nachgewiesenen Gebäulichkeiten auf der Stelle des bisherigen Thorhausgehöftes zu erteilen, was hierdurch geschieht“.

So scheint zum ersten Male 1855 der alte Grundriß des Thorhausgebäudes (gut 100 qm groß, ein Fachwerkbau) verändert und dabei erweitert worden zu sein, da das Haus einer „einsturzdrohenden Gefahr“ ausgesetzt sei und dringender Reparatur bedürfe.

Der Pachtvertrag mit Heinrich Huber – erneuert am 16. Juni 1862 – übernimmt im wesentlichen die Klauseln des alten aus dem Jahre 1832, erhöht aber den Pachtpreis auf 3 Thaler 15 Silbergroschen. Das Pachtverhältnis kann alle 6 Jahre verlängert werden, beginnend mit dem 1. Januar 1863.

Die im Jahre 1864 erneut durchgeführte Einwohner-Zählung nennt für Stuhlsätzenhaus folgende 7 Personen mit Geburtsjahr:

Heinrich Huber, 1819; Ehefrau Katharina Johann, 1825; Jacob, 1849; Friedrich, 1851; Heinrich, 1856; Katharina, 1861; Huber Friedrich, 1817, Bergmann, Bruder zu oben.

Schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts soll sich der Ausschank von Getränken an vorbeiziehende Fuhrleute, an Waldarbeiter und Scheidter Bergleute, die auf den Dudweiler Gruben Arbeit fanden, so nach und nach ergeben haben, sicher zu Anfang ohne Konzession. ¹⁵⁾

Aber mit dem 27. Juni 1870 erhielt Heinrich Huber „...zu Stuhlsätzenhaus, Bürgermeisterei Brebach... die polizeiliche Erlaubnis...in dem daselbst gelegenen Hause Nr. 40, für seine Person

die Gartenwirtschaft zu betreiben“. Dieses Betreiber-Recht wird 1881 weiter übertragen mit dem Vermerk „...gültig für den Sohn Friedrich Huber, Gastwirt zu Stuhlsätzenhaus. Saarbrücken, den 24. Februar 1881. Der Landrath“. (siehe Abb. nächste Seite)

Der zweitälteste Sohn war mit dem 17. Februar 1880 in die Rechte seines verstorbenen Vaters Heinrich Huber eingetreten.

Friedrich Huber, Gastwirt zu Stuhlsätzenhaus, geboren am 11. November 1851, heiratete 1881 die Barbara Bauer, geboren am 7. Mai 1861 auf dem Scheidterberg als Tochter des Nikolaus Bauer, Eschringen, und der Barbara Pattar, Scheidterberg. ¹⁶⁾

Das Paar hatte folgende Kinder:

Friedrich „Fritz“, Jahrgang 1882, Schreinermeister in Scheidt;

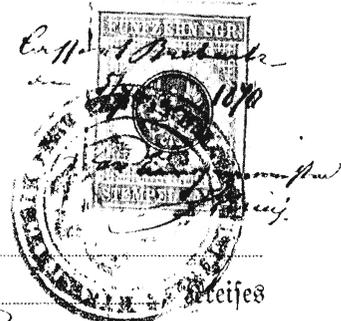
Adolf, Jahrgang 1883; Heinrich, Jahrgang 1885; Karolina „Lina“, Jahrgang 1888, verheiratete Hambuch in Scheidt; Maria, Jahrgang 1891, bleibt unverheiratet im Haus; Karl, Jahrgang 1894; Franz, Jahrgang 1896, übernimmt das Gasthaus als letzter Wirt aus dem Huber-Stamm (siehe Fotos).

Für Friedrich Huber wurde die Pacht im Jahre 1883 auf 10,50 Mark jährlich festgesetzt und am 27. März desselben Jahres die Genehmigung erteilt, das Gebäude um einen „Kniestock“ zu erhöhen.

Die 30 Jahre bis zum 1. Weltkrieg waren der Konsolidierung der Gastwirtschaft förderlich, denn das Ausflugslokal „Stuhlsätzenhaus“ wurde für die Bewohner der Umlandgemeinden und für die Bürger von St.Johann und Saarbrücken rasch zu einem beliebten und von vielen gerühmten Ausflugsziel für die ganze Familie. Die „Jugendbewegung“ um die Jahrhundertwende, als man sich mit neuromatischen Ideen im „Wandervogel“ wiederfand, tat ein übriges, die trauliche Ecke in der Scheidter Fröhn bekannt zu machen. ¹⁷⁾

Volksgeist und Naturgefühl in der Gemeinschaft junger Leute wurde propagiert, die Bündische Jugend wanderte, regionale Vereine erschlossen die Waldgebiete durch Schutzhütten und Wegemarkierungen. Am 24. Oktober 1907 wurde der „Saarwald-Verein“ aus der Taufe gehoben, der aus dem „Verein für Mosel, Hunsrück und Hochwald“ hervorging. Stuhlsätzenhaus erfüllte die wesentlichen Ansprüche der Wanderer: eine idyllische Lage im Wald am Rand eines Wiesentales, eine von der

Nr. 5 des Verzeichnisses.



Dem *Erwin Huber*
zu *Stuhlsatzgenhaus*, Bürgermeisterei *Brebach*
Saarbrücken, wird hiermit die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, in dem daselbst gelegenen
Hause *Nr. 40* für seine Person, durch den Stellvertreter
_____ die *Proviant* = Wirthschaft zu betreiben.

Für jede Veränderung sowohl in der Person des Gewerbetreibenden oder Stellvertre-
ters, als hinsichtlich des Lokales, in welchem das Gewerbe betrieben wird, muß die Erthei-
lung eines neuen polizeilichen Erlaubnißscheines bewirkt werden.

Der gegenwärtige Erlaubnißschein ist sorgfältig aufzubewahren und auf Erfordern den
Polizeibeamten vorzulegen.

Saarbrücken, den *27. Juni* 1870

Der Königliche Landrath,

J. H.
Scheidt

Erwin Huber

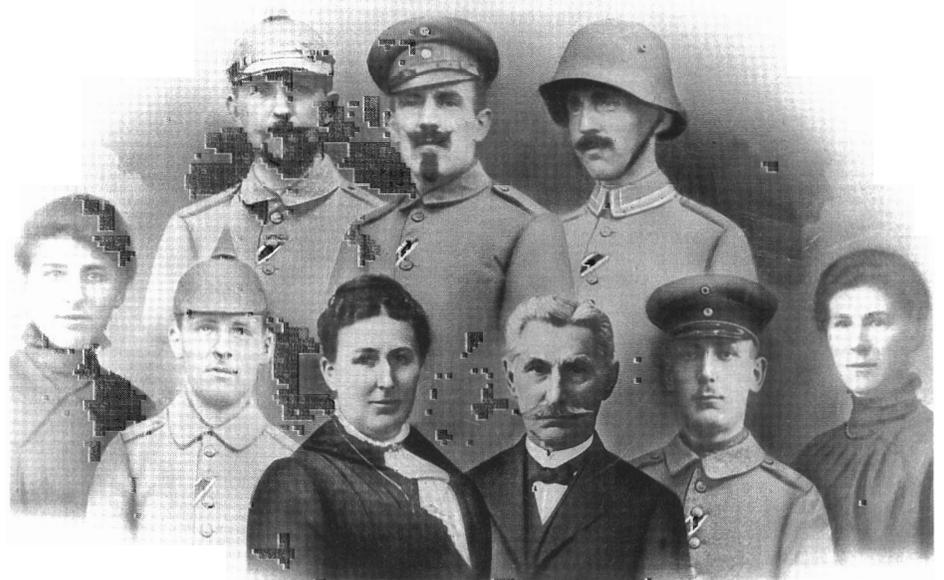
Nr. 5/43/80.
Ertheilt für den Herrn Erwin Huber
Stuhlsatzgenhaus.
Saarbrücken, den 27. Juni 1870.
Der Landrath,
Geldmann



Nr. 5 des Verzeichnissesusw. (Kopie der Schank-Erlaubnis in der Gartenwirtschaft zu Stuhlsatzgenhaus vom 27. Juni 1870).



*Aufnahme 1904, in der Gartenwirtschaft
v.l.n.r. Karoline, verh. Hambuch;
Mutter Barbara (1861 - 1941); Heinrich,
Franz, Fritz, Adolf, Karl, Vater Friedrich
(1851 - 1918); Maria, unverheiratet.*



*Aufnahme 1916
Familie des Friedrich Huber:
v.l.n.r. hinten Adolf, Fritz, Heinrich davor
Maria, Karl, die Eltern, Franz, Karoline.*

Wirtin selbst geführte gute, deftige Küche, ausreichende Plätze an Ruhebänken und Tischen im Freien.

Ein neuer Pachtvertrag für Friedrich Huber vom 12. März 1901 verbesserte die Versorgung der Gäste noch, ob sie nun einzeln, familienweise oder in größeren Gruppen kamen.

Im Vertrag wird zwischen dem „...unterzeichneten Gastwirth Friedrich Huber zu Stuhlsätzenhaus...“ und der Königlichen Forstverwaltung in § 1 folgendes vereinbart: „Dem Gastwirth Huber wird gestattet, auf der im Distrikt 42 gelegenen, an das sogenannte Stuhlsätzenhaus angrenzenden 0,250 ha großen Fläche, welche nebenstehend im Maßstab 1:5000 kartiert und mit den Buchstaben a,b,c,d,e,f bezeichnet ist, Gartenwirtschaft zu betreiben“. Somit standen ein Morgen an Flächen auf der West- und Nordflanke des Anwesens zur Verfügung. „Zur Bewirtung der Gäste dürfen auf der Fläche Tische und Bänke errichtet werden“, hieß es weiter im Vertrag.

Allerdings müssen sich die Hubers an strenge Auflagen der Forstbehörde halten: die aufstehenden Bäume dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden, und Huber haftet auch für Schäden am Holzbestand durch dritte Personen; die Pachtfläche ist gegen den Wald durch einen mindestens 1,2 m hohen dichten Zaun auf Kosten des Pächters abzugrenzen; als Entgelt sind jährlich 20 Mark an die Forstkasse zu entrichten; der Vertrag wird zunächst auf 6 Jahre, und zwar für die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1907, abgeschlossen.

Nun steht der Wirt Friedrich Huber mit seiner Familie auf sicherem Grund und kann für die Zukunft planen. Aus der Zeit zwischen 1900 und 1910 stammen die schönsten Photos des Anwesens. Als schwarz-weiße oder kolorierte Postkarten mit dem Aufdruck „Stuhlsätzenhaus, Post Scheidt“ vermitteln sie uns auch heute noch den Charme der vielbesuchten Waldgaststätte.

Der Ausbruch des 1. Weltkrieges im Sommer 1914 hat die steti- ge Aufwärtsentwicklung der Gastwirtschaft Stuhlsätzenhaus unterbrochen. Die sieben Huber-Kinder waren erwachsen, vier Söhne hatten bereits im kaiserlichen Heer „gedient“. Nun mußten sie in den Krieg, und 1916 zog auch der jüngste Sohn Franz ins Feld.

Im letzten Kriegsjahr, am 24. Mai 1918, starb der Wirt Friedrich Huber im 67 Lebensjahr. Seine Frau Barbara, geb. Bauer, führte noch 10 Jahre mit großer Tatkraft und Umsicht Gasthaus und Landwirtschaft weiter, unterstützt von ihrem jüngsten Sohn Franz. An den Wochenenden und in den Sommermonaten strömten wieder die Gäste herbei, im Stall standen 4 Kühe, 2 Kälber und mehrere Schweine.

Die Pachtpreise hatten sich all die Jahre immer nur um wenige Mark in unregelmäßigen Abständen erhöht. Laut Mitteilung vom 19. Juli 1922 wird die Pacht zum 1. April 1923 auf 1500,- Mark (Inflation) festgesetzt.

Durch Vertrag vor Notar Richard Mügel in Saarbrücken vom 23. November 1929 überträgt die Witwe Friedrich Huber, geb. Bauer, ihrem jüngsten Sohn Franz das Anwesen. Im Vertrag heißt es: „...Frau Wwe. Huber überträgt hiermit ihrem dies annehmenden Sohne Franz Huber zum Eigentum alle Rechte aus dem mit der Preußischen Forstverwaltung abgeschlossenen Rechtsvertrage vom 16. Juni 1862, bzw. Übertragungsnachtrag vom 3. März 1883 und ferner das Grundstück Grundbuch von Scheidt, Bnd. 8 Art. 374, Flur 15, Nr. 46/19, Dudweilerstr. 2, groß 10,32 Ar, mit den darauf befindlichen Gebäuden und im Grundbuch eingetragenen Beschränkungen. Der Übertragungspreis ist gleich dem Gegenwert von 25 000,- Reichsmark...“.

Ein Nachtrag vom 16. April 1930 hält dann noch fest, daß „...das Eigentum an den vorgenannten Gebäuden auf die Eheleute Franz Huber und Mathilde, geb. Schwinn, als Gesamtgut der allgemeinen Gütergemeinschaft unter Bezugnahme auf den Ehevertrag vom heutigen Tage überschrieben wird...“. Der Mutter war zuvor schon lebenslanges Wohnrecht im Hause und Pflege zugesprochen worden.

Ein Jahr vor der Übernahme des Lokals hatte Franz Huber durch eine Anzeige im Verbands-Blatt „Saar-Wald-Führer“ auf seine Angebote im Gasthaus aufmerksam gemacht:

1928 „Zur Restauration Stuhlsätzenhaus, mitten im Walde gelegen, 20 Minuten von der Bahnstation Scheidt, empfiehlt sich als schönster Aufenthaltsort. Liefere Vereinen, Touristen, Familien usw. warme Speisen gegen vorherige Bestellung. Kalte Speisen, frische Milch und Kaffee sowie sonstige Getränke zu jeder Tageszeit. Mitglied des Saar-Wald-Vereins. Vereinslokal der Ortsgruppe Scheidt.“



Aufnahme 1905
Westansicht - Eingang zum Gasthaus mit
davorliegender Gartenwirtschaft,
zwei Forstbeamte am Baumstamm; die überdachte
Freifläche im Bildhintergrund wurde nach 1910
Festsaal, der auch noch nach dem 2. Weltkrieg von
Scheidter Vereinen für Fastnachtsbälle genutzt wurde.



Aufnahme um 1930
Franz Huber lädt Korn auf in der „Hinterfröhn“,
die Mutter hält das Kuhgespann. Im Hintergrund der alte
Weg Scheidt – Dudweiler am Fuß des Bartenbergs.

Es ladet höfl. ein Franz Huber, Restaurateur, Tel. 1372“.

Die Freifläche der Gartenwirtschaft, 0,250 ha = 2500 qm umfassend, ging endlich durch den Kaufvertrag vom 18. August 1936 an den bisherigen Pächter über, ebenso die Flächen der aufstehenden Gebäude. Die knapp 3 ha = 12 Morgen betragende Pachtflächen auf der gegenüberliegenden Straßenseite Richtung Scheidt wurden vom Forst „...zur landwirtschaftlichen Nutzung“ für jährlich 131,- Mark weiterverpachtet, zunächst auf neun Jahre vom 15. August 1936 bis zum 30. September 1945. Dabei wurde der Pächter verpflichtet, „...das Pachtstück selbst zu bewirtschaften und haushälterisch seiner Bestimmung entsprechend zu benutzen. Die unpflegliche oder den Ertrag oder die Substanz wesentlich schädigende Benutzung des Pachtlozes ist dem Pächter bei Vermeidung des Schadenersatzes und sofortiger Aufhebung des Pachtverhältnisses untersagt. Insbesondere ist der Pächter gehalten, das gepachtete Grundstück gehörig und dergestalt zu düngen, daß jährlich mindestens ein Viertel der Fläche zusammenhängend gedüngt erscheint ...der Termin über die Absicht der Düngung ist dem zuständigen Revierförster anzuzeigen, damit dieselbe unter Aufsicht stattfindet“.

Die 30er Jahre waren geschäftlich gute Jahre, wenn sich auch durch den Bau der Below-Kaserne und die neu angelegte Fahrstraße (Autostraße) Scheidt – Dudweiler die schnelllebig werden- de Zeit schon andeutete. Viel Zeit sollte dem Wirt Franz Huber nicht mehr bleiben, denn am 28. Dezember 1939 verstarb er, gerade 43 Jahre alt, nur vier Monate nach dem Ausbruch des 2. Weltkrieges. Dieser begann für Stuhlsatzenhaus – wie für alle Einwohner von Scheidt – mit der Evakuierung. Während der Räumungszeit gab es vom 3. September 1939 bis zum Frühsommer 1940 auf der Höhe von Stuhlsatzenhaus eine Straßensperre, die die sogenannte „Rote Zone“ von der nicht-geräumten Zone trennte. ¹⁸⁾

Walter Petto faßte die nächsten beiden Jahrzehnte, in denen die einst beschauliche Scheidter Fröhn sich entscheidend und unwiederbringlich veränderte, treffend auf folgende Weise zusammen:

„Die junge Witwe nahm den Gastbetrieb nach der Rückführung wieder auf, doch wurde das Bild von Stuhlsatzenhaus in den folgenden Jahren von Einquartierungen bestimmt. Während des Kriegs war das Haus zeitweilig mit einer N.S.K.K.-Staffel belegt. ¹⁹⁾

Während der zweiten Räumung kam es zu Plünderungen durch in der Belowkaserne konzentrierte Fremdarbeiter und Einwohner benachbarter Ortschaften, dann wurde das Haus durch französische Besatzungstruppen requiriert, für welche die Besitzerin Küchendienste leisten mußte.

Erst Ende 1947 oder Anfang 1948 konnte Stuhlsatzenhaus, zunächst im bescheidenen Rahmen, seinen Gastbetrieb wieder eröffnen. Nach Abzug der französischen Truppen übersiedelte das Universitätsinstitut Homburg in die in „Caserne Verdun“ umbenannte Belowkaserne und nahm am 1. November 1948 die Vorlesungen an der philosophischen und juristischen Fakultät in den dazu hergerichteten und umgebauten Kasernenbauten auf.

Dadurch und durch die Anbindung an das städtische Autobusnetz gewann Stuhlsatzenhaus eine neue Kundschaft. Bald war eine Modernisierung fällig. Diese erfolgte 1954 durch Erweiterung um ein Stockwerk, das sieben Fremdenzimmer mit den dazugehörigen sanitären Einrichtungen beherbergte. Durch Schaffung einer neuen Fassade verloren die Gebäulichkeiten ihren ursprünglichen ländlichen Reiz.

Die zum Haus gehörigen Pachtländereien wurden bis auf den dem Haus gegenüberliegenden Garten nach dem Krieg der Forstverwaltung zurückgegeben und aufgeforstet, so daß die einstige idyllische Waldwiese heute von Bäumen bestanden ist.

Im Jahre 1960 gab die Witwe Huber den Gastbetrieb auf und überließ ihn Pächtern, zunächst der Familie Dienhart, der die Familie Morbe gefolgt ist, und zog sich in das an die Rückseite des Saales angebaute moderne Wohnhaus zurück. ²⁰⁾

Damals vollzog sich auch die Umstellung der einstigen Ausflugs-gaststätte zum modernen Restaurationsbetrieb, der, Altes und Neues verbindend, auch Feinschmeckern etwas bietet“.

Immer noch ist Stuhlsatzenhaus einen Besuch wert, und im Sommer kehren Wanderer und Radfahrer gerne ein. Die jetzt, im Jahre 1998 dort wirtschaftenden Pächter des Lokals, ein Vierer-Team, das auf die Speisekarte schrieb „Das Gasthaus mit der langen Tradition“, ist bemüht, gutbürgerliche Küche für den Gasträum und für den Biergarten anzubieten.

Möge das Gasthaus im ehemals fürstlichen Torhaus in der Scheidter Fröhn auch im bald anbrechenden nächsten Jahrhundert noch viele zufriedene Gäste in seinen Mauern empfangen.



*Stuhlsatzenhaus von der Straße
aus Richtung Universität. Ansicht
seit etwa 1970.*

Literatur und Quellen:

1. Geschichte der Grafschaft Saarbrücken, Albert Ruppertsberg Teil III, Band 2; Geschichte der Städte Saarbrücken und St.Johann bis 1815.
2. LA – NS – 22/2923; Eingabe des Oberforstmeisters von Malditz an den Kammerrat Heuß, betr. die Holzentnahme in den Waldungen (ohne Datumsangabe).
3. LA – NS – 22/3237; Meß- und Bannprotokoll von Scheidt, betr. die Waldungen von Gnädigster Herrschaft, 1777.
4. Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Bd. 7, 1900. Aufstellung der Gehaltszahlungen an die fürstlichen Beamten und Bediensteten, S. 160 ff.
5. Klaus Ries, 1997: Obrigkeit und Untertanen, Stadt- und Landproteste in Nassau-Saarbrücken im Zeitalter des Reformabsolutismus.
6. Heidelinde Jüngst-Kipper / Dr. Karl Ludwig Jüngst, 1990: Die Einwohner von Dudweiler und Jägersfreude vor 1815; Fam. Stuhlsatz unter lfd. Nr. 940 - 43.
7. Nikolaus Bauer „Vom fürstl. Torhaus zur bürgerlichen Waldschenke“ in NSZ-Rheinfront vom 4. Juni 1936.
8. Walter Petto: „Vom herrschaftlichen Torhaus zur Waldgaststätte“ in „Saarheimat“, Zeitschrift für Kultur, Landschaft und Volkstum, 20. Jahrg. Heft 7/1976.
9. Ev. Kirchengemeinde Dudweiler, Pfarrer Brand, I. Band, Familienbuch; Familie Huber betr. die lfd. Nr. 486 - 88.
10. Kirchenbücher Kath. Kirchengemeinde St. Johann (Basilika).
11. Naissances de l'an sept: Register der Gebiets-Akten der Gemeinde Scheidt (Scheidterberg, Rentrisch) für das 7te Jahr der Republik, Rathaus des Stadtbezirks Sbr.-Brebach (Standesamt).
12. „Topographische Aufnahme rheinischer Gebiete ...“ Maßstab 1 : 25 000. 262, Fechingen, 1818; Landesvermessungsamt des Saarlandes 1973.
13. Pacht- und Kaufakten aus dem Besitz der Familie Huber, Stuhlsatzenhaus, freundlicherweise überlassen von Frau Meta Tholl, geb. Huber:
 - a) Vertrag vom 19. Juni 1819
 - b) Vertrag vom 10. Juli 1832
 - c) Vertrag vom 30. Mai 1854
 - d) Vertrag vom 16. Juni 1862 und Nachtrag vom 3. März 1883
 - e) Vertrag vom 12. März 1901
 - f) Vertrag vom 27. November 1929
 - g) Vertrag vom 18. August 1936
 - h) Vertrag vom 5. Februar 1937
 Ebenso die „Polizeiliche Erlaubniß“ vom 27. Juni 1870
14. Historische Ansichten (Postkarten). Familienfotos aus dem Bestand von Paul Huber, Scheidt, Ururenkel des ersten Stuhlsatzer Huber.
15. Sämtliche Civil-Einwohner zu Scheidt, Scheidterberg, Eschbergerhof, Gaffontaine, Stuhlsatzenhaus und Scheidter Hammer bei Zählung von Haus zu Haus, Nr. 1 - 731, am 3. - 5. Dezember 1864 (im Stadtarchiv Saarbrücken).

Anmerkungen: Wort- und Sacherklärungen

- 1) Dreibannstein, unweit von Stuhlsatzenhaus; der erste wurde 1534 gesetzt, der zweite 1622 an gleicher Stelle. Der heutige, um 1970 gesetzt, trägt wieder die erste Jahreszahl und die Weiser-Nut (Rille, welche die Richtung zum nächsten Stein „weist“).
- 2) Nikolaus Bauer, in NSZ-Rheinfront am 4. Juni 1936: Kleine heimatkundliche Schau „Der alte Grenzaufseher in der Scheidter Fröhn“.
- 3) Albert Ruppertsberg „Geschichte der Grafschaft Saarbrücken“ III. Teil, 2. Bd. Seite 168: „Vertrag zwischen St.Johann und Dudweiler betreffend gemeinsame Eckernießung an ihren Banngrenzen von 1549, und ... (ein ähnlicher Vertrag war 1452 zwischen Malstatt und St.Johann geschlossen worden)... die Malstatter (sollten) dagegen die Scheider Fröhn meiden“.
- 4) Ebenda, Seite 174: St. Johanner Bannbegang vom Jahre 1608: „... und sind die 7 Stein zwischen St.Johann und Duttweiler bei etlichen Bürger Gedächtniß erneuert und zur Schiedung Bannes und Eckernießung Ausweis, Vertrag von 1549, versetzt und verglichen worden...“. Der genannte „Hofweg“ ist der Weg von Dudweiler zum Eschberger Hof. Noch heute führt er durch die Scheidter Fröhn über den Schwarzberg und über den „Hexentanzplatz“ zum Eschberg.
- 5) G. V. Knoerzer „Meß- und Renovatur Lager-Buch der Stadt St. Johann und deren ganzen Bannes, 1746“, Tractus 47
- 6) LA - NS 22/2309 Protest der Landgemeinden gegen die neue Waldordnung vom 2. Februar 1729, S. 17 ff.
- 7) Klaus Ries, 1997: „Obrigkeit und Untertanen. Stadt und Landproteste in Nassau-Saarbrücken im Zeitalter des Reformabsolutismus“, Seite 208.
- 8) Von Malditz (diß) – Um 1250 schon als Forstleute in Meißen/Sachsen genannt. Joh. Friedrich von Malditz, 1669 Nassau-Saarbrückischer Hofmeister; Joh. Bernhard v. Maldis, 1745 als Oberforstmeister Fürst Wilhelm-Heinrichs genannt; Carl Heinrich v. Malditz, 1775 Oberhofmeister und Hofmarschall des Fürsten Ludwig. Heiratete Amalia Baronesse v. Dorsberg (1753 – 1804), geb. Dern, die der Katharina Kest, dem „Gänsegetel von Fechingen“, in der Gunst Fürst Ludwigs weichen mußte.
- 9) Bernhard Lauffer (Laffer) aus Bübingen, erwirbt in Scheidt das „Friesenhaus“ und baut es 1755 um. Dies Haus wird 1783 zum Blatter-Haus, dann Haus Maurer; 1971 abgerissen.
- 10) Der französische Revolutionskalender beginnt mit dem 22. September 1792 (= 1. Vendémiaire l'an I), vom Pariser Nationalkonvent erst im Herbst 1793 so beschlossen. Der 15. Brumaire l'an VII (= 15. Tag im Nebelmonat des Jahres 7) wäre somit der 5. November 1798, Geburtstag des Johann Jacob Stuhlsatz. Am 1. Jan. 1806 wurde von Napoleon wieder der „Gregorianische Kalender“ eingeführt.
- 11) Zwischen 1808 und 1815 starben in Scheidt eine größere Anzahl von Säuglingen und Kleinkindern an Fleckfieber und Cholera, von durchziehenden Soldaten der „Grande armée“ eingeschleppt.
- 12) Die „Huy“ sind um 1750 mit anderen Zuwanderern aus Wallonien und Lothringen in die Grafschaft gekommen als Kohlbrenner (Köhler) oder Hüttenleute. So auch Beran(g), de Temple (Detembel), Gilson (Schilsong), Severin, Thiery, Leonard, Masson(g) Munie, Lejeune. Die ersten Jahre hausten sie meist in den Wäldern bei Scheidt und Rentrisch (Straße „Auf der Hütten“).
- 13) Peter Geibel, am 7. Nov. 1817 als Lehrer von Scheidt ernannt. Er hatte eine acht-köpfige Familie und nur 70 Thaler Jahreseinkommen, dazu als Reallohn 5 Milster Frucht von jedem Schüler. 1834 wird er auf eigenen Antrag nach Malstatt versetzt. Sein Nachfolger in Scheidt ist Johann Georg Tschuncky (1834 - 73) aus Ottweiler (siehe Beitrag in Band II der „Dudweiler Geschichtswerkstatt“).
- 14) Maßeinheiten: 1 ha = 100 a(r) = 10 000 qm = 4 Morgen. 1 Ruthe = rd. 14 qm preußisches Maß. Taler, auch Thaler = 30 Silbergroschen; seit 1560 häufigste Reichsmünze. Erst seit 1872 durch die Mark abgelöst, aber noch bis 1900 anerkanntes Zahlungsmittel.
- 15) Nach 1850 gingen immer mehr junge Männer aus Scheidt zu den Dudweiler Gruben, die sie zu Fuß in 1 1/4 Std. erreichten: zur Grube Hirschbach seit 1849, zur Grube Jägersfreude seit 1856, nach Camphausen seit 1871
- 16) Valentin Pattar (Badda) und Henri Boché (Bosche) tauchen 1783 zum ersten Male in den Scheidter Gemeindefisten auf. Beide heirateten auf dem Scheidterberg zwei Schwestern aus dem Hause (erb. 1703) Zink/Wagner. Barbara Huber, geb. Bauer, ist die Urenkelin des Valentin Pattar.
- 17) Der Wandervogel, nach der Gründung als „Ausschuß für Schülerfahrten“ im Jahre 1901 durch den Berliner Primaner Karl Fischer, wurde bald eine kulturreformierende Bewegung: Laienspiel, Volkskunst, Zupfgeigenhansel (Volkslieder), Festspiele. 1933 vom NS-Regime verboten, welches die Jugend für sich reklamierte und indoktrinierte, aber viele Merkmale der Wandervogelbewegung übernahm.
- 18) „Rote Zone“: Streifen von 10 km Breite längs der deutsch-franz. Grenze, der bei Kriegsausbruch am 1. Sept. 1939 von der Zivilbevölkerung geräumt (evakuiert) wurde. Rückkehr der Bewohner von Scheidt in ihre Häuser im Frühsommer 1940. Dudweiler war nur teilweise evakuiert (ab Herrensohrer Weg Richtung Saarbrücken).
- 19) NSKK = „Nationalsozialistisches Kraftfahrer-Korps“, eine Untergliederung der Staatspartei NSDAP, in der motorbegeisterte Kraftfahrer organisiert waren.
- 20) Mathilde Schwinn, geb. am 9. März 1898, Tochter von Peter Schwinn u. Maria Müller, Lebach, Wwe. des letzten Stuhlsatzer Wirtes der Huber, gestorben am 8. März 1989, Mutter der heutigen Besitzerin von Stuhlsatzenhaus, Meta Tholl, geb. Huber. Gegenwärtig ist Herr Harald Schneider Pächter des Lokals.